

Minimaler Tarif, maximale Sicherheit, optimaler Urlaub mit dem RundumSorglos-Paket:

- Reiserücktritts-Versicherung (RRV)***
- Reiseabbruch-Versicherung (RAB)***
- Reisekranken-Versicherung* mit medizinischer Notfall-Hilfe**

- RundumSorglos-Service**
- Reisegepäck-Versicherung***
- Verspätungs-Schutz***

schon ab 19€ pro Person

Alle Prämien in €	RundumSorglos-Paket Europa		RundumSorglos-Paket Welt	
	Einzelperson	Familie	Einzelperson	Familie
Reisepreis bis	LEISTUNG: ERV98300 VS € 10.000,-	LEISTUNG: ERV98300 VS € 15.000,-	LEISTUNG: ERV98305 VS € 10.000,-	LEISTUNG: ERV98305 VS € 15.000,-
Reisedauer bis	Unterbringung	Unterbringung	Unterbringung	Unterbringung
5 Tage	19,- E013	39,- F023	29,- N100	59,- P150
10 Tage	30,- E013	61,- F023	43,- N100	87,- P150
17 Tage	42,- E013	83,- F023	71,- N100	138,- P150
31 Tage	55,- E013	107,- F023	94,- N100	185,- P150

Sollten Sie das RundumSorglos-Paket nicht wünschen, empfehlen wir in jedem Fall den Abschluss der Einzel-RRV*.

Reiserücktritts-Versicherung* (RRV) pro Person/Familie/Objekt(e)					
Alle Prämien in €	Einzelperson	Familie/Objekt(e)	Alle Prämien in €	Einzelperson	Familie/Objekt(e)
	LEISTUNG: ERV98000 VS Unterbringung	LEISTUNG: ERV98000 VS Unterbringung		LEISTUNG: ERV98000 VS Unterbringung	LEISTUNG: ERV98000 VS Unterbringung
Reisepreis pro Person bzw. Mietpreis pro Objekt in € bis					
150,-	7,- R004	8,- F002	2.000,-	49,- R020	59,- F020
250,-	12,- R006	14,- F004	2.500,-	64,- R026	74,- F025
500,-	19,- R008	21,- F005	3.000,-	83,- R030	89,- F030
750,-	24,- R010	27,- F007	3.500,-	104,- R036	109,- F036
1.000,-	29,- R012	34,- F010	4.000,-	124,- R040	129,- F040
1.500,-	39,- R016	47,- F015	5.000,-	154,- R050	169,- F050

Eintrittskarten-Versicherung (Erstattung des Eintrittskarten-Preises inklusive aller Gebühren)					
Alle Prämien in €	LEISTUNG: ERV98100 VS		Alle Prämien in €	LEISTUNG: ERV98100 VS	
	Unterbringung			Unterbringung	
Preis pro Eintrittskarte in € bis					
75,-	2,- T001		500,-	14,- T005	
175,-	5,- T002		800,-	26,- T008	
350,-	10,- T003		1.000,-	33,- T010	

Europa: Europa, Mittelmeer-Anliegerstaaten, Kanarische Inseln, Azoren, Madeira, Spitzbergen
Familie: Maximal zwei Erwachsene und mindestens ein mitreisendes Kind. Reisepreis ist der Gesamtreisepreis der Familie.
Objektbuchung: Ferienwohnungen, Wohnmobile, Mietwagen, Hausboote, gecharterte Yachten sowie Autoreisezüge und Fähren werden zum Gesamtreisepreis mit dem Tarif für Familien-/Objekt(e) versichert.

***Selbstbehalte:** In der Reiserücktritts- und Reiseabbruch-Versicherung beträgt der Selbstbehalt je Versicherungsfall 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25 Euro pro Person. Alle weiteren Selbstbehalte gemäß den Versicherungsbedingungen der EUROPÄISCHEN (VB-ERV 2007).

Abschlussfrist: Bei Buchung der Reise, spätestens jedoch 30 Tage vor planmäßigem Reiseantritt. Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens am folgenden Werktag, möglich.

Bitte beachten Sie, dass der Abschluss nur in Verbindung mit einer DERTOUR-Reisebuchung möglich ist.

Weitere Informationen zur Absicherung höherer Reisepreise erhalten Sie in Ihrem Reisebüro.

Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen der Europäische Reiseversicherung AG (VB-ERV 2007). Leistungs- und Prämienänderungen vorbehalten.



REISEBEDINGUNGEN (AUSZUG)

Die Reisebedingungen ergänzen die §§ 651 a ff. BGB und regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns. Sie sind auf der Grundlage der Empfehlung des DRV (Deutscher Reisebüro-Verband) gemäß § 38 GWB erstellt worden und werden von Ihnen bei der Buchung anerkannt. Abweichungen in der jeweiligen Reiseausschreibung und den besonderen Kataloghinweisen haben Vorrang. Bitte lesen Sie diese und den folgenden Text sorgfältig durch.

1. Anmeldung und Bestätigung

Sie können unsere Angebote in jedem DER-, DERPART- und ATLAS-Reisebüro, in jeder ADAC-Geschäftsstelle und in jeder DERTOUR-Agentur buchen. Mit Ihrer Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes sind die Reiseausschreibung und unsere etwaigen ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit Ihnen diese vorliegen. Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages ändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht von uns herausgegeben werden, sind für unsere Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit Ihnen zum Inhalt des Reisevertrages gemacht wurden. Die Buchung kann schriftlich, mündlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden. Sie erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung Sie jedenfalls dann wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen, wenn Sie eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben. Der Vertrag kommt mit dem Zugang unserer Annahmeerklärung zustande. Diese bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss werden wir Ihnen eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu sind wir nicht verpflichtet, wenn Ihre Buchung weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt. Weicht der Inhalt unserer Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Zusage, Anzahlung oder Restzahlung erklären.

2. Bezahlung

In allen nachstehend aufgeführten Fällen gilt für die Fälligkeit von Zahlungen Folgendes: Zahlungen auf den Reisepreis vor der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Versicherungsscheines im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB erfolgen. Dauert eine Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis EUR 75 nicht, so darf der volle Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Versicherungsscheines verlangt werden. Im Regelfall zahlen Sie bei Vertragsabschluss bitte 20% des Reisepreises an. Diese Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Den Restreisepreis zahlen Sie bitte etwa 28 Tage vor Reisebeginn. Bei Bezahlung per Kreditkarte erfolgt die Belastung Ihres Kontos automatisch zu den jeweiligen Terminen. Die Reiseunterlagen erhalten Sie nach Bezahlung immer in Ihrer Buchungsstelle. Aus den Programm- oder Kataloghinweisen können sich für einzelne Leistungen (z.B. für einige Flugsonderdarle) frühere Fälligkeiten ergeben. Bei Stornierung der kompletten Buchung werden anfallende Gebühren sofort fällig. Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit den Rücktrittskosten gemäß Ziff. 5.1, 18 zu belasten. Haben Sie eine Ferienwohnung gebucht, so darf der Vermieter bei der Übergabe Ihrer Ferienwohnung für die von Ihnen zu zahlenden Nebenkosten und evtl. entstehende Schäden eine angemessene Kautions verlangen.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages (z.B. Flugzeitenänderungen, Änderungen des Programmablaufs), die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir werden Sie von Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung sind Sie berechtigt, unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten. Diese Rechte wollen Sie bitte unverzüglich nach unserer Erklärung über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise uns gegenüber geltend machen.

5. Rücktritt des Kunden, Umbuchung, Ersatzteilnehmer

5.1 Rücktritt
 Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist uns gegenüber unter der am Ende der Reisebedingungen angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Unser Ersatzanspruch ist unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglichen anderweitigen Verwendung pauschalliert. Die Höhe des Ersatzanspruches entnehmen Sie bitte Ziffer 18 dieser Reisebedingungen. Es bleibt Ihnen der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von uns geforderte Pauschale. Wir behalten uns vor, in Abweichung von den unter Ziffer 18 aufgeführten Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Wir können in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

- ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise unachtet unserer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge;
- bei 28 Tage vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder befristet festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung sowie in der Reisebestätigung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen und diese Zahl sowie der Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn die Rücktrittserklärung zugegangen sein muss, deutlich lesbar angegeben wurden. In jedem Fall sind wir verpflichtet, Sie unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und Ihnen die Rücktrittserklärung schnellstmöglich zuzuleiten. Sie erhalten den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, werden wir Sie davon unterrichten.

9. Haftung des Reiseveranstalters (Beschränkung der Haftung)

9.1 Vertragliche Haftungsbeschränkung
 Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von uns herbeigeführt worden ist, oder b) soweit wir für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

9.2 Deliktische Haftungsbeschränkung

Unsere Haftung für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealar Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

9.3 Haftungsausschluss für Fremdleistungen

Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie erkennbar nicht Bestandteil unserer Reiseleistungen sind. Wir haften jedoch

- für Leistungen, welche die Beförderung vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise betreffen;
- wenn und insoweit für einen Ihnen entstandenen Schaden die Verletzung von Hinweis- oder Organisationspflichten durch uns ursächlich geworden ist.

10. Gewährleistung

10.1 Abhilfe und Mitwirkungspflichten

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es – unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht – Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich anzuzeigen. Wenden Sie sich dazu bitte zunächst an unsere örtlichen Vertreter im jeweiligen Zielgebiet (siehe Reiseunterlagen). Sofern die Reiseunterlagen keinen Hinweis auf einen örtlichen Vertreter enthalten, setzen Sie sich bitte direkt mit uns in Verbindung! Sie erreichen DERTOUR unter der Sammelnummer 069/9588-00 bzw. unter der aus Ihren Reiseunterlagen ersichtlichen Durchwahl: Montag – Freitag 9 – 18 Uhr MEZ Samstag (nur Durchwahl) oder 069/9588-5990 (Chef vom Dienst) Fax 069/9588-1010

Geben Sie bitte in jedem Fall die im Gutschein/Mietvertrag genannte Reisenummer, das Reiseziel, die Reisedaten und die oben genannte Durchwahl an.

10.2 Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise können Sie eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Die Minderung tritt nicht ein, soweit Sie es schuldhaft unterlassen haben, den Mangel anzuzeigen.

10.3 Kündigung des Vertrages

Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhal einer angemessenen Frist keine Abhilfe, obwohl Sie diese verlangt haben, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Sie schulden uns dann den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie nicht völlig wertlos waren.

10.4 Schadenersatz

Unbeschadet der Minderung oder der Kündigung können Sie Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, der nicht zu vertreten haben.

10.5 Gepäckverlust und Gepäckverspätung

Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen empfehlen wir dringend unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R.) der zuständigen Fluggesellschaft anzudeuten. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung vorzunehmen. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleistung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Veranstalters anzuzeigen.

11. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise können Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber geltend machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. Dies gilt jedoch nicht für die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziff. 10.5. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie die Ansprüche schriftlich geltend machen. Ihre Ansprüche nach den §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Schweben zwischen Ihnen und uns Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis Sie oder wir die Fortsetzung der Verhandlungen verweigern. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens („so-called Black List“)

Aufgrund der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis setzen. Wechselt die zunächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich über den Wechsel informieren. Die so genannte „Black List“ ist u.a. auf folgender Internetseite abrufbar: http://europa.eu.int/comm/transport/air/safety/doc/flywell/2006_03_22_flywell_list_en.pdf

13. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

13.1 Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Gemeinschaften, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

13.2

Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

13.3

Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

15. Versicherungen

15.1 Insolvenzschutzversicherung

Wir sind nur dann berechtigt, von Ihnen die Zahlung des Reisepreises zu verlangen, wenn sichergestellt ist, dass Ihnen bei Ausfall von Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz des Reiseveranstalters der gezahlte Reisepreis und notwendige Aufwendungen für die Rückreise erstattet werden (§ 651 k BGB). Dementsprechend

haben wir dieses Insolvenzrisiko beim Deutschen Reisepreis-Sicherungsverein VwG (DRS) abgesichert. Der Versicherungsschein, der Ihnen bei Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz den direkten Anspruch gegen den Versicherer verbietet, wird Ihnen spätestens mit den Buchungunterlagen zugestellt.

15.2 Reiseschutz

Bitte beachten Sie, dass die in diesem Katalog genannten Reisepreise keine Reise-rücktrittskosten-Versicherung (RRV) bzw. Mehrkosten-Versicherung (inkl. Ersatzreise) enthalten. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. Deshalb empfiehlt sich der Abschluss des speziellen DERTOUR-Reiseschutzes der EUROPÄISCHE Reiseversicherung AG. Er beinhaltet neben der RRV einen umfassenden Reiseschutz mit Notruf-Service rund um die Uhr.

18. Rücktrittspauschale (vgl. Ziffer 5.1)

Die Höhe der Rücktrittspauschale ist von der gewählten Leistung abhängig. Weitere Angaben zur Höhe der Rücktrittspauschale können Sie daher unseren Bedingungen beim jeweiligen Angebot entnehmen. Beachten Sie bitte unbedingt etwaige abweichende Angaben in den Buchungsbedingungen der einzelnen Angebote! Bitte beachten Sie außerdem: Haben Sie mehrere Leistungen mit Einzelpreisen zusammengestellt (z.B. Flug und Rundreise), so sind die Stornogebühren dafür einzeln zu ermitteln und anschließend zu addieren.

18.1 Bausteinflüge zu Festpreisen

a) innerhalb Europas
 Bis 22. Tag vor Reisebeginn EUR 75 pro Person;
 ab 21. Tag vor Reiseantritt EUR 150 pro Person;
 oder nach erfolgter Ticketausstellung EUR 150 pro Person.
 b) außerhalb Europas
 bis 30 Tage vor Reiseantritt 20% des Reisepreises;
 vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 25% des Reisepreises;
 vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 30% des Reisepreises;
 vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises;
 vom 6. bis 3. Tag vor Reiseantritt 65% des Reisepreises;
 ab dem 2. Tag vor Reiseantritt 80% des Reisepreises.

18.2 Flüge zu tagesaktuellen Preisen

a) mit Air Berlin und Niki innerhalb Europas:
 100% des Reisepreises.
 b) mit Air Berlin und Niki außerhalb Europas:
 Bis 21. Tag vor Reisebeginn 30% des Reisepreises;
 20. bis 14. Tag vor Reisebeginn 40% des Reisepreises;
 13. bis 7. Tag vor Reisebeginn 50% des Reisepreises;
 6. bis 1. Tag vor Reisebeginn 60% des Reisepreises;
 ab Abreisetag 100% des Reisepreises.
 c) mit Condor:
 Bis 29. Tag vor Reisebeginn 60% des Reisepreises;
 28. bis 1. Tag vor Reisebeginn 90% des Reisepreises;
 am Anreisetag 100% des Reisepreises.
 d) mit Lufthansa, Air France, Austrian Airlines, Czech Airlines, Swiss International und Brussels Airlines:
 Bis 23. Tag vor Reisebeginn EUR 75 pro Person;
 ab 22. Tag vor Reisebeginn oder nach erfolgter Ticketausstellung 100% des Reisepreises.

18.3 Reisepakete

bis 90 Tage vor Reiseantritt: 40 % des Reisepreises
 bis 60 Tage vor Reiseantritt: 60 % des Reisepreises
 bis 31 Tage vor Reiseantritt: 80 % des Reisepreises
 ab 30 Tage vor Reiseantritt: 90 % des Reisepreises.
 Haben wir auf Ihren Wunsch Flüge zu Sonderpreisen gebucht, gelten die Bedingungen der Fluggesellschaften. Bitte beachten Sie, dass es sich bei allen genannten Flugzeiten (Reisebestätigung und Katalogausreibung) um voraussichtliche Flugzeiten handelt, auf die der Reiseveranstalter keinen Einfluss hat.

18.4 Eintrittskarten

Auf Eintrittskarten zu Konzert-, Theater- oder Sportveranstaltungen, sowie Startnummern zu Marathonveranstaltungen entfallen 100% Stornogebühren. Diese können bei Weiterverkauf (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 30%) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war. Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten und Startnummern erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen.

Hinweis

Die vollständigen Reisebedingungen, die wir Ihnen gerne auf Wunsch auch schriftlich zukommen lassen, entnehmen Sie bitte unseren Katalogen „DERTOUR USA Kanada“ oder „DERTOUR Städtereisen“ Sommer 2008.



DERTOUR GmbH & Co. KG
 Emil-von-Behring-Straße 6
 60439 Frankfurt am Main
 Telefon 069/9588-00
 Fax 069/9588-1010

Sitz und Amtsgericht:
 Frankfurt am Main, HRA 28563

Komplementärin:
 DERTOUR Geschäftsführungs GmbH

Sitz und Amtsgericht:
 Frankfurt am Main, HRA 44820

Geschäftsführer:
 Norbert Freig (Sprecher)
 Michael Freig

(Stand:7/2007)

WILLKOMMEN BEI DERTOUR.

